

B e g r ü n d u n g

zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4/63 "Am Laubberg"
gem. § 2 Abs. 6 und 7 BBauG - 3.Deckblatt v.27.2.1970-

Der Rat der Stadt hat am 22.6.1970 beschlossen, den o.g. Bebauungsplan wie folgt zu ändern:

Für die Grundstücke an der Ostseite der Braunschweiger Straße vom Haus Nr. 49 (Keller) bis zur Einmündung Limbergstraße wird statt der bisher zulässigen 2-geschossigen eine 3-geschossige Behauung (Höchstgrenze) auf eine Tiefe von 20 m festgesetzt. Gleichzeitig wird für dieses Gebiet der nach der Neufassung der Baunutzungsverordnung vom 26.11.68 zulässige Höchstwert für die bauliche Nutzung festgesetzt.

Für die Grundstücke Braunschweiger Str. 53 und 55 ergeben sich durch die geplante Einbahnstraßenregelung und den damit verbundenen Fortfall des Sichtdreiecks neue überbaubare Grundstücksflächen. Zur besseren baulichen Nutzung von Grundstücken im erschlossenen Stadtgebiet wurden an der Südseite der Straße "Am Laubberg" überbaubare Grundstücksflächen ausgewiesen. Die Art und das Maß der baulichen Nutzung in diesem Bereich werden nicht geändert.

Das Grundstück des DRK wird durch dringend erforderliche Erweiterungsbauten entsprechend nach Norden und Osten erweitert. Die südlich des DRK-Grundstückes liegende städtische Grünfläche wird als Verkehrsfläche (öffentl. Parkfläche) ausgewiesen. Der auf dieser Fläche vorhandene Baumbestand soll weitgehendst erhalten bleiben.

Der Bürgermeister
In Vertretung



Erster Beigeordneter

Der Stadtdirektor

